

# ANTRAG AUF FÖRDERUNG

Anschaffung von akku- und druckluftbetriebenen Eintreibgeräten  
mit Einzelauslösung mit Sicherungsfolge bzw. mit Auslösesicherung

**An:**

Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU)  
Prävention  
Bereich Grundsatzfragen  
Kronprinzenstr. 62-66  
44135 Dortmund

Mitglieds-Nr. BG BAU		Wird durch BG BAU ausgefüllt  Bearb.Nr. _____ /2014  Rechnung liegt vor <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein  Sachlich richtig:  Unterschrift Prüfer  <u>Förderungssumme:</u> <input type="radio"/> in Höhe von.....€  <input type="radio"/> Voraussetzungen nicht erfüllt  Rechnerisch richtig:  Unterschrift Bereich Grundsatzfragen
Anzahl der Beschäftigten		
Firma		
Straße		
PLZ / Ort		
Name, Vorname des Antragstellers		
Funktion im Unternehmen		
Telefon		
Telefax		
E-Mail		
Geldinstitut		
BIC des Geldinstituts		
IBAN der o.g. Firma		
Hersteller		
Modellbezeichnung		
Best.-Nr. / Artikel-Nr.		
Anzahl der Geräte		

**Die Höhe des Zuschusses** beträgt pro Eintreibgerät 50 % der Anschaffungskosten/Umbaukosten, max. 300,00 €. Die Überweisung des Zuschusses erfolgt auf das Firmenkonto des Mitgliedsunternehmens.

**Bitte dem Antrag beifügen:** Rechnungskopie. Auf der Rechnung müssen Hersteller und Modell des Eintreibgerätes vermerkt sein. Umbaumaßnahmen müssen auf der Rechnung entsprechend vermerkt sein und einen Bezug zur Förderung der Eintreibgeräte haben.

**Wichtig:** Voraussetzungen für die Förderfähigkeit von Eintreibgeräten unter [www.bgbau.de/praev/anreizsysteme/foerderkatalog](http://www.bgbau.de/praev/anreizsysteme/foerderkatalog).

**Antragsberechtigte:**

Gewerbliche Mitgliedsunternehmen der BG BAU ab 1 Beschäftigten mit abgeschlossenem Jahreslohnachweis des Vorjahres. Der Umlagebeitrag für den Bedarf der BG (ohne Zuschlag und ohne ASD) muss mindestens 500 Euro betragen. Einzelunternehmer, unabhängig von ihrem Versicherungsstatus, sind nicht antragsberechtigt.

**Antragstellung und Nachweis:**

Gefördert werden können bereits realisierte Maßnahmen, die noch nicht von der BG BAU prämiert oder finanziell unterstützt worden sind, wenn die jeweiligen prämien- oder zuschusspezifischen Bedingungen eingehalten sind.

Es werden Maßnahmen nur in dem Jahr gefördert, in dem sie auch durchgeführt / gekauft und beantragt wurden.

Maßgebend ist das Rechnungsdatum. Weitere Nachweise: Fotos, Foto-CDs, Videos, Rechnungskopien, Belege, Zertifikate, Urkunden. Die Aufsichtspersonen der BG BAU werden sich in Einzelfällen davon überzeugen, dass die Maßnahmen wirksam umgesetzt wurden.

Die Anträge der Mitgliedsunternehmen werden in der Reihenfolge ihres Einganges geprüft und bearbeitet, dabei ist die Vollständigkeit des Antrages, einschließlich Rechnungskopie, maßgebend.

**Bitte auch die Hinweise auf Seite 2 beachten und dort unterschreiben.  
Nur unterschriebene Anträge werden bearbeitet!**

# ANTRAG AUF FÖRDERUNG

Mitglieds-Nr.

## Die Gesamtfördersumme pro Antragsteller und Kalenderjahr ist abhängig vom Umlagebeitrag\* :

	von	bis
Stufe A (Unternehmen mit Beiträgen von 500 Euro bis 15.000 Euro)	250 Euro	5 % des Umlagebeitrages*
Stufe B (Unternehmen mit Beiträgen von 15.001 Euro bis 100.000 Euro)	750 Euro	2 % des Umlagebeitrages*
Stufe C (Unternehmen mit Beiträgen von 100.001 Euro bis 250.000 Euro)	2.000 Euro	1 % des Umlagebeitrages*
Stufe D (Unternehmen mit Beiträgen ab 250.001 Euro)	2.500 Euro	1% des Umlagebeitrages*

\* der Umlagebeitrag für den Bedarf der BG (ohne Zuschlag und ohne ASD) des jeweiligen Unternehmens des Vorjahres/des Vorvorjahres (bei Antragsstellung bis Mitte Mai des laufenden Jahres) ist Bemessungsgrundlage.

- max. Höchstprämie pro Unternehmen auf 20.000 Euro / jährlich begrenzt
- Höchstgrenze der Prämienhöhe bei ausgewählten Maßnahmen entsprechend dem Prämienkatalog
- feste Prämienhöhe von 2.000 € bei AMS BAU
- Rückerstattung der ausgezahlten Prämien, sofern innerhalb des ersten Jahres nach der Beschaffung das bereits geförderte Arbeitsmittel weiterverkauft wird

### Rechtliche Hinweise:

Grundsätzlich besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Insbesondere besteht kein Anspruch auf Förderung:

- bei Beitragsrückständen oder Insolvenz des Unternehmens
- bei Überschreitung der max. Förderhöchstsumme für das Unternehmen pro Jahr
- bei Ausschöpfung der für die förderungswürdigen Maßnahmen zur Verfügung stehenden Fördermittel

Nicht in Anspruch genommene Fördermittel des laufenden Kalenderjahres können nicht in das folgende Kalenderjahr übertragen werden oder ausbezahlt werden.

Haftungsausschluss: Für Schäden, die im Zusammenhang mit Beschaffung, Einbau, Montage, Erprobung, Benutzung, Prüfung, Sicherheitsmaßnahmen bei Betriebsstörung, Wartung, Um- und Abbau sowie Transport des geförderten Arbeitsmittels stehen, übernimmt die BG BAU keine Haftung.

Neben diesen allgemeinen Bestimmungen gelten jeweils die speziellen Hinweise für die einzelnen Maßnahmen auf der jeweiligen Internetseite. Diese spezifischen Bedingungen sind bindend für die Förderwürdigkeit der einzelnen Maßnahmen. Siehe dazu:

[www.bgbau.de/praev/anreizsysteme](http://www.bgbau.de/praev/anreizsysteme)

**Dort finden sich auch Informationen über die aktuell noch verfügbaren Fördermittel.**

**Erklärung:** Hiermit versichere ich, dass die für das Prämiensystem angemeldete Maßnahme alle Anforderungen zur Förderwürdigkeit erfüllt und die Prämie bestimmungsgemäß verwendet wird.

Mir ist bekannt, dass das geförderte Arbeitsmittel/Gerät innerhalb des ersten Jahres nach der Beschaffung nicht weiterverkauft werden darf, da ansonsten die ausgezahlte Prämie erstattet werden muss.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die absolute Förderungssumme für Präventionsanreize bei der BG BAU begrenzt ist. Die Anträge der Mitgliedsunternehmen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs geprüft und bearbeitet. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

.....  
Firmenstempel